
Registrierung einer Geburt

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular ist zusammen mit folgenden Dokumenten einzureichen:

1. Deutsche Geburtsurkunde des Kindes im Original mit Angabe des Geburtsnamen der Mutter.
(Für die Registrierung von Zwillingen muss jeweils eine Geburtsurkunde vorgelegt werden, in der die Geburtsstunde und -minute für jedes Kind eingetragen sind.)
2. Kopien des Passes der Ehefrau, sofern sie nicht Libanesin ist.
3. Aktueller Familienauszug aus dem libanesischen Standesregister der Eheleute, auf dem die Ehefrau eingetragen ist, sowie 1 Kopie davon.
4. Kopie von der libanesischen Heiratsurkunde.
5. Adressierter und als Einschreiben frankierter Rückumschlag.

Hinweis:

- Die Registrierung einer Geburt kann nicht vorgenommen werden, wenn die Ehe der Eltern nicht im Libanon registriert ist.
- Für die Eintragung eines Kindes in den Pass eines Elternteils bedarf es der schriftlichen Zustimmung des anderen Elternteils durch eine notariell beglaubigte Vollmacht bzw. einer persönlich bei der Botschaft abgegebenen Einverständniserklärung.
- Für die Registrierung eines Kindes werden keine Gebühren erhoben, lediglich für die Eintragung des Kindes in den Pass eines Elternteils sind 17,- Euro in bar zu entrichten.

Anträge, die den oben genannten Bedingungen nicht entsprechen, werden als unvollständig angesehen und können nicht Gegenstand einer Nachfrage bei der hiesigen Mission sein.